

10. September 2018



## PROTOKOLL

Datum:	2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender , Herr Scholz, Frau Kolbatz, Herr Dr. Weßlau, Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Wolf, Herr Bauer, Herr Weidling
Gäste	Herr Ludwig – Amtsleiter Kämmerei Frau Sperling – Protokoll Herr Dr. Kuttner

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung am 04.06.2018 wird bestätigt.

### **TOP 1 – Informationen der Verwaltung**

Herr Ludwig informiert zum aktuellsten Thema:

Das Bundesbauministerium fördert seit 2016 die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in einem so genannten Bundesprogramm, für das im Bundeshaushalt 2018 erneut Mittel in Höhe von 100 Mio. € für die Förderung investiver Projekte bereitgestellt wurden. Die Bundesmittel werden als Zuwendung im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Schwerpunkt der förderfähigen Projekte soll bei Sportstätten liegen.

Folgend der Rechtsgrundlagen des Bundesförderprogramms ist ein "erhebliches bzw. überdurchschnittliches Investitionsvolumen" notwendig. Aus dem Fördersatz des Bundes von 45% und einem Bundesanteil der Förderung, der in der Regel zwischen 1 und 4 Mio. Euro liegen soll, ergibt sich ein grundsätzliches projektbezogenes Gesamtausgabevolumen zwischen rund 2 bis 9 Mio. Euro. Im Falle einer Haushaltsnotlage und dem entsprechenden Fördersatz des Bundes von 90% ergibt sich ein projektbezogenes Gesamtausgabevolumen zwischen rund 1 bis 4,4 Mio. Euro.

Herr Ludwig informiert über den Ablauf und die Fristen, die seitens der Gemeinde einzuhalten sind:

- 31. KW - Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018
- 14. Aug. 2018 - Information der Gemeinden über das Förderprogramm durch Frau Jana Schimke
- 15. Aug 2018 - Freischaltung des Erhebungsbogens in easy-Online
- 24. Aug. 2018 - Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die

10. September 2018

- 31. Aug. 2018 - Städtebauförderung zuständigen Landesministerium Fristende zur Einreichung der Projektanträge über easy-Online
- 4. Sept. 2018 - Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR und beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
- 20. Sept. 2018 - Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen, z.B. Beschluss der GV

Die Möglichkeit einer Fristverlängerung bis zum 20.09.2018 wurde durch Herrn Ludwig genutzt, so dass in den Fachausschüssen und Fraktionen beraten werden kann, ob man den Antrag unterstützt und ein entsprechender Beschluss in der GV gefasst werden kann.

Herr Ludwig informiert des Weiteren, dass er an einer Fördermittelberatung beim Ministerium für Infrastruktur und Landschaftsplanung teilgenommen hat, in der gemeinsam geprüft wurde, welche Sanierungsprojekte in Frage kommen könnten. Alle bereits im Haushalt enthaltenen Projekte wurden dabei herangezogen und geprüft, ob eine Förderung infrage käme. Letztendlich käme der Sportplatz am Todnitzsee mit dem Kunstrasenplatz für eine Sanierung (Erneuerung und Verlängerung) in Frage, da hier die Förderbedingungen erfüllt sind. Sollte das entsprechende Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft sein, könnte man neben der Sanierung des Kunstrasens auch Maßnahmen am Naturrasenplatz durchführen lassen.

Andere Projekte, die während der Beratung zur Diskussion gestellt wurden, sind das Schrobsdorffhaus in Pätz und das Vereinshaus in der Waldstraße. Auch hier wären die Fördervoraussetzungen erfüllt. Sollte es im Dezember zu einer Zusage bzgl. der Förderung eines der 3 Projekte kommen, steht die Gemeindevertretung vor der endgültigen Entscheidung, ob diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Aufgrund der Haushaltslage oder anderer Prioritäten könnte es ebenso sein, dass man auf die Förderung verzichtet.

Des Weiteren informiert Herr Ludwig, dass er bei der Kommunalaufsicht eine Bestätigung angefordert hat, dass die Gemeinde aufgrund der Investitionsvorhaben in diesem Jahr den gesamten Finanzmittelbestand eingesetzt hat und finanzielle Mittel benötigt, sozusagen eine „notleidende Kommune“ ist. Dies ist entscheidend für die Höhe der Förderung – zwischen 45 und 90%.

Herr Ostländer erinnert Herrn Ludwig an die Zusage einer Projektskizze, wie sie von Herrn Ludwig eingereicht wurde.

### ***TOP 2 – Diskussion zur Besichtigung der Waldkita in Bezug auf die eingesetzten Finanzmittel***

10. September 2018



Ursprünglich war geplant, vor der Sitzung eine Begehung der Waldkita in Pätz durchzuführen. Herr Ostländer hatte jedoch eine Mail vom Bürgermeister erhalten, dass eine Besichtigung mit einem Mitarbeiter der Verwaltung aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, da die Mitarbeiter zu viele Überstunden haben. Herr Quasdorf habe aber angeboten, die Kita am Samstag, den 8. September zum Tag der offenen Tür zu besichtigen.

Herr Ostländer informiert, dass er daraufhin am Samstag in der Waldkita war. Er kritisiert, dass er ohne Begleitung und lediglich mit einem Plan an der Hand durch die Kita gegangen ist um zu sehen, welche Kosten welchem Bereich zuzuordnen sind. Den Feng-Shui-Bereich konnte ihm Frau Runge aus ihrem Fester heraus erläutern.

Herr Ostländer ist der Meinung, dass der Finanzausschuss die Möglichkeit haben sollte, den Einsatz der finanziellen Mittel sowohl in der Kita als auch in der Schule nachzuvollziehen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder ist derselben Meinung wie Herr Ostländer, es sei Recht und Pflicht der Gemeindevertreter. Es wird ebenso kritisiert, dass die Einladung zum Tag der offenen Tür in der Kita Pätz am Samstag erst am Freitag zugegangen ist. Viele Gemeindevertreter konnten den Termin daher nicht nutzen.

Es wird darüber abgestimmt, ob der Finanzausschuss den Bedarf sieht, die Kita und die Schule hinsichtlich der Verwendung der finanziellen Mittel zu besichtigen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Enthaltungen

### ***TOP 3 – Eröffnungsbilanz, Diskussion und Beschlussempfehlung***

Herr Ostländer fasst zusammen, dass die EÖB im Ergebnis durch das RPA positiv bewertet wurde. Auffällig ist aber die Darstellung durch das RPA, warum die Prüfung so lange – vom 16.08.2016 – 26.02.2018 - gedauert hat. Er ist der Meinung, dass man seitens der Verwaltung hätte widersprechen sollen. Herr Ostländer erkundigt sich bei Herrn Ludwig, ob die Verwaltung bereits eine Klarstellung gefordert hat. Herr Ludwig erinnert daran, dass er bereits dargestellt hatte, dass die Aussagen des RPA bzgl. des Grundes für den langen Prüfungszeitraum nicht der Wahrheit entsprechen. Der Entwurf der Prüfungsbilanz mit der endgültig geprüften EÖB stimmten „auf den Cent genau“ überein. Ein persönliches Abschlussgespräch und eine Stellungnahme durch den Kämmerer, wie es nach einer Prüfung üblich ist, fanden nicht statt - so Herr Ludwig.

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dass die geprüfte Eröffnungsbilanz der GV zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

***TOP 4 – Haushaltssatzung 2018, Darstellung durch die Verwaltung: Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in 2018 und der bereits verwandten Finanzmittel***

Hier geht es um die geplanten Maßnahmen, die seitens der Fraktionen eingereicht wurden - wie z. B. das Schrobsdorffhaus, so Herr Ostländer. Er meint die Investitionen, die in den Haushalt 2018 eingestellt waren aber noch nicht begonnen wurden. Der Finanzausschuss sollte daher entscheiden, ob diese Maßnahmen im Haushalt 2019 erneut berücksichtigt werden.

Herr Ludwig informiert per Powerpoint allgemein zum Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2018:

- alle geplanten Straßen-/Baumaßnahmen wurden begonnen oder zum Teil schon abgeschlossen
- momentan wird der finanzielle Abschluss der wichtigsten Investitionsmaßnahmen (Neubau Kita / Aufstockung Grundschule) vorbereitet
- Gemeinde hat in 2018 ca. 160 Einzelmaßnahmen geplant

Hier wirft Herr Ostländer ein, dass es sich beim Schrobsdorffhaus ebenfalls um eine investive Baumaßnahme handelt. → Das Fachamt hat Herrn Ludwig informiert, dass die dafür vorgesehen Architekten bzw. Planungsbüros eine Umplanung abgelehnt haben.

Frau Hinzpeter habe ihm außerdem mitgeteilt, dass durch entsprechende Neuanmeldungen in der Kita eine Aufstockung der Patzkapazitäten auf 229 Kinder bzw. eine entsprechende Betriebserlaubnis beantragt wurde. Damit verbunden sind ergänzende Investitionen wie Ausstattungsgegenstände oder Anpassung des Brandschutzkonzeptes. D. h., die Maßnahme ist noch nicht beendet, kann noch nicht aktiviert werden.

Herr Gutzeit vermisst bei den Straßenbaumaßnahmen nach wie vor, dass die Bürgersteige jenseits der Bahn - Bereich Dorfaue/Kirche - in einen würdigen Zustand versetzt wurden. Die Fraktion UBBP hatte diese Maßnahme für den Haushalt 2018 angemeldet und einarbeiten lassen. Herr Gutzeit verweist auf den entsprechenden Punkt in der Präsentation, dass alle eingepplanten Maßnahmen zumindest begonnen wurden.

Herr Scholz weist daraufhin, dass „begonnen“ auch heißt, dass für eine Maßnahme bereits Geld ausgegeben oder diese ausgeschrieben wurde. Der Bürgermeister hatte in der Vergangenheit informiert, dass diverse Straßenbaumaßnahmen - auch für den genannten Bereich - ausgeschrieben wurden. Die Angebote zu diesen Ausschreibungen sind jedoch so hoch



ausgefallen, dass die Verwaltung beschlossen hatte, die Ausschreibungen zurückzuziehen. In 2019 werden diese Ausschreibungen „im Paket“ neu erfolgen - in der Hoffnung, somit günstigere Konditionen zu erlangen.

Damit kann sich Herr Gutzeit nicht zufrieden geben und möchte wissen, ob in 2018 für diese Maßnahme Geld geflossen ist. Herr Wolf verweist darauf, dass einer Ausschreibung Planungen vorausgehen, die Kosten verursacht haben. Dies sei nachprüfbar.

Herr Ludwig gibt Herrn Scholz Recht: eine Maßnahme beginnt mit der Planung als Voraussetzung für eine öffentliche Vergabe. Planungskosten zählen zu den Investitionskosten. Die Investitionsmittel stehen bis zum Ende der Maßnahme zur Verfügung, im Haushalt 2019 ist keine weitere Abbildung von Mitteln erforderlich, die Maßnahme aber im Haushalt enthalten.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, ob die Projekte, die mit einem Sperrvermerk im Haushalt 2018 versehen wurden auch weiterhin im Haushalt 2019 abgebildet werden. Herr Ludwig erläutert, dass - sofern noch kein Geld geflossen ist - diese Projekte nicht im Haushalt 2019 enthalten sind.

Noch ein Hinweis seitens Herrn Ludwigs:

Er empfiehlt, für die möglichen Mehraufwendungen im nichtinvestiven Bereich - auch die zusätzlichen Mittel für das Personal im Hinblick auf die Tarifsteigerungen - eine 2. Nachtragsatzung aufzustellen. Herr Ludwig lässt zurzeit noch in den Fachämtern prüfen, in welchem Umfang sich Mehrbedarf ergeben wird, mit dem zuvor nicht zu rechnen war und wird den Ausschussmitgliedern eine Grobübersicht zur Verfügung stellen. Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung des Herrn Ludwig zu.

### ***TOP 5 – Haushaltssatzung 2019, Diskussion Bürgerhaushalt, Bestätigung der vorgeschlagenen Verfahrensweise durch den Kämmerer, Herrn Ludwig***

Bereits in der letzten Sitzung wurde bzgl. der Aufstellung eines Bürgerhaushaltes ein großer Aufwand dargestellt, so Herr Ostländer. Er sieht hier keinen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung - der Finanzausschuss befragt die Bürger und wertet die Vorschläge aus. Herr Ostländer würde gern darüber abstimmen lassen, ob der Finanzausschuss die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes befürwortet.

Herr Dr. Weßlau sieht die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes kritisch, macht seine Zustimmung abhängig von Höhe und Umfang des Haushaltes. Herr Scholz hat lediglich haushaltsrechtliche Bedenken.



Herr Ludwig fasst zusammen: ob „Pflichtaufgabe“ der Verwaltung, Vorschlag aus den Fraktionen oder Bürgerhaushalt als ein Weg, die Bürger stärker zu beteiligen - es ist egal wie der Vorschlag zustande kommt.

Der Kämmerer überprüft letztendlich, ob dieser Vorschlag haushaltsrechtlich in die Satzung passt. Zu berücksichtigen ist lediglich, dass es sich beim Bürgerhaushalt um „freiwillige Aufgaben“ handelt. Das Verfahren, für welches Projekt sich am Ende entschieden wird, bleibt den Gemeindevertretern überlassen.

Herr Ostländer schlägt vor, die Diskussion zur Einführung eines Bürgerhaushaltes in den Fraktionen fortzuführen.

Herr Ludwig erinnert nochmals daran, dass es sehr wichtig ist, die Terminkette zur Abgabe der Haushaltsvorschläge - hier für 2020 - einzuhalten.

Bzgl. der Terminkette hat Herr Scholz Fragen zum Punkt „Abgabe Vorschläge der Fraktionen zu Produktzielen/ Kennzahlen“.

Herr Ludwig hatte vorgeschlagen, zu dieser Thematik eine Schulung am 13.10.2018 anzubieten. Möglicherweise gibt es in den Fraktionen schon Ideen, wie man Verwaltungsleistungen messen kann. Kennzahlen können z. B. „Anzahl von Kitaplätzen“ oder „Anzahl Bibliotheksnutzer“ sein. Vorschläge sind bis zum 20.09.2018 einzureichen. Sollte es keine Vorschläge der Fraktionen geben, wird Herr Ludwig Vorschläge für Produktziele und Kennzahlen unterbreiten und am 13. Oktober vorstellen. Treffen die Vorschläge auf Zustimmung, können diese gleich zum 20.10.2018 in den Haushaltsplan eingearbeitet werden.

### ***TOP 6 – Umsetzung § 2b UstG in der Gemeinde***

Herr Ludwig stellt per Powerpoint die geplante Vorgehensweise vor.

Ab 1. Januar 2021 sind alle Kommunen in Deutschland mehrwertsteuerpflichtig für nicht-hoheitliche Aufgaben.

Hierzu müssen seitens der Verwaltung materielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden, ein entsprechender Arbeitsauftrag des Bürgermeisters liegt dem Finanzausschuss vor. Es muss eine Integration sogenannter „Compliance“<sup>1</sup> im kommunalen Steuerrecht erfolgen, d. h., die Gemeinde muss den Nachweis erbringen, dass sie sich an die Regeln hält. Demnach ist vorgesehen, eine „Kompetenzstelle Steuern“ in der Kämmerei als Anlaufpunkt bei Steuerfragen einzurichten. Notwendig ist die Durchführung einer Vertragsinventur um zu verdeutlichen, was hoheitliche und nicht-hoheitliche Verträge sind. Auf dieser Basis wird die Gemeinde durch die Finanzämter zusätzlich geprüft.

<sup>1</sup> Compliance ist die betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Umschreibung für die Regeltreue von Unternehmen, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes



Des Weiteren wird ein internes Kontrollsystem (IKS)<sup>2</sup> für Steuern eingerichtet. Dazu müssen alle Mitarbeiter eingebunden und geschult werden, denn es ist in Zukunft immer zu kontrollieren, ob ein Vertrag steuerliche Auswirkungen hat. Herr Ludwig verweist auf die neue Vertragsgestaltung mit den Netzhoppers. Hier wurde bereits geprüft, ob die Mehrwertsteuer zu entrichten ist, da die Vermietung einer Sportstätte eine nicht-hoheitliche Aufgabe ist.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, ob es inzwischen einen neuen Vertrag mit den Netzhoppers gibt. Herr Ludwig erinnert daran, dass die Ausschussmitglieder den geprüften Vertrag bereits erhalten haben. Hier wirft Herr Ostländer ein, dass im Finanzausschuss keine Entscheidung zum Vertrag getroffen wurde, da keine Unterlagen vorgelegt wurden. Der Sachverhalt wurde daraufhin durch den Finanzausschuss in den Sozialausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

### ***TOP 7 – Bekanntmachung Spendeneingänge im HHJahr 2017***

Hierzu äußert sich Herr Ludwig: mit Veröffentlichung der Spendeneingänge soll das öffentliche Informationsbedürfnis einerseits erfüllt werden, andererseits sind entsprechende formale Dinge zu erfüllen, wie z. B. Nachweis und Einsehbarkeit der Spenden. Hier geht es um Prävention von Korruption und Beeinflussung, d. h., für die Öffentlichkeit muss ersichtlich sein, ob es möglicherweise sogenannte „Rückkopplungsgeschäfte“ gibt. Mit dem Spendenangebot muss u. a. dokumentiert werden, ob es geschäftliche Verbindungen z. B. zur Verwaltung gibt.

Herr Ludwig hat dem Finanzausschuss die Liste der Spender (Geld – und Sachspenden) vorab zur Verfügung gestellt. Da es sich hier um die Liste aus dem Jahr 2017 handelt und die Datenschutzverordnung noch nicht galt, ist die Liste – nach Absprache mit der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde – für den Finanzausschuss einsehbar. Wichtig ist, dass die Spenden nur für den gewünschten Zweck eingesetzt werden. Erfolgt eine Angabe des Zwecks der Spende durch den Spender, kann sie im Haushalt zweckgebunden bilanziert werden.

Herr Dr. Weßlau empfindet die Höhe und den Umfang der Spenden als armselig, das Sponsoring innerhalb der Gemeinde erscheint ihm als unterentwickelt. Er erkundigt sich, ob es Überlegungen seitens der Verwaltung gibt, das Sponsoring innerhalb der Gemeinde zu fördern. Er sieht z. B. Bedarf bei der Neugestaltung der Dorfaue.

Herr Ludwig stellt zunächst klar, dass Sponsoring nicht mit Spenden gleichzusetzen ist. Im Gegensatz zu einer Spende erwartet der Sponsor eine Gegenleistung, z. B. in Form einer namentlichen Nennung.

<sup>2</sup>

engl.: „tax compliance management systems“

10. September 2018

Des Weiteren verweist er darauf, dass im Falle eines Einkaufs einer Leistung - z. B. bei der Gestaltung der Dorfaue - die Gemeinde wiederum mehrwertsteuerpflichtig ist.

Bezüglich der Meinung des Dr. Weßlau zum Umfang und Höhe der Spenden ist die Mehrheit des Finanzausschusses anderer Meinung. Nicht jeder Spender ist in der Lage, höhere Spendenbeträge abzuführen. Man sollte auch kleinere Spenden schätzen und nicht abwerten. Zudem gibt es in Bestensee eine Vielzahl an Sponsoren, die anonym bleiben. Die Liste aus 2017 zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus der Spendentätigkeit der Bestenseer. Die Zuwendungen verteilen sich in den Jahren unterschiedlich. Es wird an die Spendenaktionen „Skaterbahn“ oder „Kirchendach“ erinnert, bei denen die Bestenseer in höherem Umfang gespendet haben.

### ***TOP 8 – Bürgerfragestunde***

Keine Anfragen.

### ***TOP 9 – Sonstiges***

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich nochmals, ob der neue Vertrag mit den Netzhoppers unterschrieben ist und den Finanzausschussmitgliedern zur Ansicht gegeben werden kann. Beides wird durch Herrn Ludwig bejaht.

Herr Scholz erkundigt sich bei Herrn Ludwig nach dem Stand Neuanschaffung Feuerwehrsutzhkleidung bzw. ob seitens der Verwaltung bereits eine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Scholz erläutert kurz den Sachverhalt, der bereits im Ordnungsausschuss diskutiert wurde. Herr Ludwig informiert daraufhin, dass der Ordnungsamtsleiter bereits Mittel für den Haushalt angemeldet hat.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



Jürgen Ostländer  
Ausschussvorsitzender